

UNTERLAGEN zum Einbürgerungsantrag

Die Erläuterungen:

- = Unterlagen müssen immer beigelegt werden
- = Unterlagen müssen je nach individueller Lebenssituation beigelegt werden

Bitte fügen Sie die aufgeführten Unterlagen vollständig Ihrem Einbürgerungsantrag bei. Beachten Sie bitte, dass die genannten Unterlagen auch für die Miteinbürgerung eines Ehepartners bzw. Lebenspartners erforderlich sind. Für die Miteinbürgerung von Kindern unter 16 Jahren sind die erforderlichen Unterlagen am Ende dieser Liste aufgeführt.

Allgemeine Unterlagen

- Einbürgerungsantrag**
Der Antrag ist vollständig auszufüllen. Datum und Unterschrift ist erst beim persönlichen Termin in der Einbürgerungsbehörde zu leisten.
- Handschriftliches Motivationsschreiben – Warum möchten Sie eingebürgert werden?**
Von jeder Person ab 16 Jahren selbst zu schreiben, bei Kindern unter 16 Jahren von den Eltern. Bitte Datum und Unterschrift nicht vergessen.
- Aktuelles Passfoto**
Es ist von jeder Person, die eingebürgert werden soll und älter als 14 Jahre ist, ein Foto erforderlich. Das Foto darf nicht älter als 6 Monate sein.

Personenstandsdokumente (gilt auch für alle miteinzubürgernden Personen ab 16 Jahren)

- Geburtsurkunde**
Es ist das Original aus dem Heimatland einzureichen mit einer deutschen Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer oder eine internationale Geburtsurkunde.
- Heiratsurkunde oder Abschrift Familienregister / Urkunde Eintragung einer Lebenspartnerschaft**
Bei der Heiratsurkunde ist das ausländische Original einzureichen mit einer deutschen Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer. Zusätzlich ist eine Kopie einzureichen. Bei einer deutschen Heiratsurkunde reicht eine Kopie aus. Die Abschrift aus dem Familienregister muss beglaubigt sein.
- Nachweis zur erfolgten Namensänderung**
Als Nachweis können z.B. ein Gerichtsbeschluss, eine Namensänderungsurkunde vorgelegt werden. Bei ausländischen Dokumenten ist eine deutsche Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer notwendig.
- Kopie der Sterbeurkunde des Ehepartners bzw. eingetragenen Lebenspartners**
Bei ausländischen Dokumenten ist eine Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer notwendig.
- Kopie der Scheidungsurteile früherer Ehen bzw. eingetragener Lebenspartnerschaften**
Zudem Nachweise über die Versorgungsausgleichs- und Unterhaltsregelungen.
- Nachweis über frühere Staatsangehörigkeiten bzw. den Verlust früherer Staatsangehörigkeiten**
- Gültiger Heimatpass im Original und soweit vorhanden Personalausweis (z.B. ID-Card oder Nüfus) mit deutscher Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer im Original**
- Kopie des Aufenthaltstitels (gilt nicht für EU-Bürger)**
- Kopie des Reiseausweises für Flüchtlinge bzw. Ausländer**

UNTERLAGEN zum Einbürgerungsantrag

Personenstandsdokumente von Personen ohne Miteinbürgerung

- Geburtsurkunden der Kinder
Bitte reichen Sie eine Kopie ein. Bei ausländischen Dokumenten ist eine deutsche Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer erforderlich oder eine internationale Geburtsurkunde.
- Kopie der Sorgerechtsklärungen für Kinder
- Falls vorhanden: Kopie der Geburtsurkunde /Sterbeurkunde / Heiratsurkunde der Eltern
Ggfs. Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer oder eine internationale Geburtsurkunde.

Sprachkenntnisse / staatsbürgerliche Kenntnisse / Integrationskurs (gilt auch für alle miteinzubürgernden Personen ab 16 Jahren)

- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse
 - Zertifikat (mindestens B1-Sprachniveau, telc-zertifiziert) im Original oder
 - Nachweis über 4-jährigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule mit Erfolg (Versetzung in die nächsthöhere Klasse) in Kopie oder
 - Abschlusszeugnis über mindestens Hauptschulabschluss in Kopie oder
 - Nachweis über die Versetzung in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule) in Kopie oder
 - Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer deutschen Berufsausbildung in Kopie oder
 - Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines Studiums an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule in Kopie
- Nachweis über staatsbürgerliche Kenntnisse
 - Zertifikat über den erfolgreichen Einbürgerungstest / Test Leben in Deutschland im Original oder
 - Abschlusszeugnis über mindestens Hauptschulabschluss in Kopie oder
 - Nachweis über die Versetzung in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule) in Kopie oder
 - Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer deutschen Berufsausbildung in Kopie oder
 - Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines Studiums an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule in Kopie
- Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss des Integrationskurses im Original

Wirtschaftliche Verhältnisse (gilt auch für alle miteinzubürgernden Personen ab 16 Jahren)

- Nachweise über abgeschlossene Berufsausbildungen und berufliche Qualifikationen
Bitte reichen Sie Kopien der Nachweise ein. Sollten sie die Anerkennung ausländischer Qualifikationen beantragt oder erhalten haben, reichen Sie auch hierüber bitte einen Nachweis in Kopie ein.
- Kopie Ihres Arbeitsvertrages
- Kopien der Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate von allen erwerbstätigen Familienangehörigen
- Kopie von Nachweisen über die Selbstständigkeit
Es sind An-/Abmeldungen eines Gewerbes, die Gewinn- u. Verlustrechnung und ggfs. die letzte Steuererklärung / der letzte Einkommenssteuerbescheid einzureichen.

UNTERLAGEN zum Einbürgerungsantrag

- Kopien aktueller Leistungsbescheide von allen Familienangehörigen
Hierbei kann es sich um Leistungsbescheide nach dem SGB II, SGB III, SGB XII oder zur Gewährung von Wohngeld, Krankengeld, BafÖG, Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, Unterhaltsvorschuss oder Renten handeln.
- Kopie der aktuellen Renteninformation von allen Familienangehörigen
Grundsätzlich erhalten Sie diese beim Rentenversicherungsträger, sofern Sie mehr als 60 Beitragsmonate erreicht haben.
- Kopie des aktuellen Rentenversicherungsverlaufs von allen erwerbsfähigen Familienangehörigen
Grundsätzlich erhalten Sie diese beim Rentenversicherungsträger.
- Nachweise über den Kranken- und Pflegeversicherungsschutz von allen Familienangehörigen
Aus der Mitgliedsbescheinigung muss hervorgehen, welche Familienangehörigen versichert sind und über wen die Kinder versichert sind.
- Nachweise zur betrieblichen oder privaten Altersvorsorge (verpflichtend für Selbstständige)
- Nachweise über die Absicherung gegen Berufs-/Erwerbsunfähigkeit
- Erklärung zur Wohnsituation
- Kopie des Mietvertrages oder bei Wohneigentum Kopie vom Kaufvertrag oder Grundbuchauszug und Nachweis über die Finanzierung
- Kopie der Wohnnebenkosten- und des Heizkostennachweises
- Selbstauskunft aus dem Schuldnerverzeichnis
Sie können dieses nach Registrierung auf www.vollstreckungsportal.de beantragen (§§ 882b ff. S. 1 Nr. 6 ZPO).
- Nachweise zu Unterhaltsverpflichtungen

Unterlagen für die Miteinbürgerung von Kindern unter 16 Jahren

- Geburtsurkunden der Kinder
Es ist das Original aus dem Heimatland einzureichen mit einer deutschen Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer oder eine internationale Geburtsurkunde. Bei deutschen Geburtsurkunden reicht eine Kopie aus.
- Gültiger Heimatpass im Original und soweit vorhanden Personalausweis (z.B. ID-Card oder Nüfus) mit deutscher Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer im Original
- Kopie des Aufenthaltstitels (gilt nicht für EU-Bürger)
- Kopie des Reiseausweises für Flüchtlinge bzw. Ausländer
- Kopie der Adoptionsbeschlüsse
- Kopie der Vaterschaftsanerkennung
- aktuelle Bescheinigung durch die Kindertageseinrichtung über die deutschen Sprachfertigkeiten
- aktuelle Schulbescheinigung
- Kopien der Schulzeugnisse der letzten 4 Jahre

UNTERLAGEN zum Einbürgerungsantrag

Abschließende Hinweise:

- Bitte vereinbaren Sie für die Abgabe Ihres Einbürgerungsantrages einen **Termin** mit der Einbürgerungsbehörde per E-Mail unter einbuengerungen@dorsten.de.
- Bringen Sie zu dem Termin den **vollständig** ausgefüllten Antrag sowie alle notwendigen oben aufgeführten Unterlagen mit.
- Im Termin sind die jeweils **erforderlichen Originale** mit einer Kopie vorzulegen. Die Originale erhalten Sie im Anschluss an den Termin wieder zurück.
- Unterlagen, die wir laut Liste **nicht** im Original benötigen, fügen Sie nur in Kopie bei.
- Die Gebühren für Ihren Einbürgerungsantrag sind nach abschließender Prüfung des Antrags zu zahlen. Sie erhalten dann einen **gesonderten Gebührenbescheid**.

Wir weisen darauf hin, dass auch bei einer Ablehnung Ihres Antrages 75 % der Verwaltungsgebühren zu zahlen sind. Die Ablehnung des Antrages kann auch wegen Unvollständigkeit der Unterlagen erfolgen.